

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

GR. Harry POGNER

23.01.2014

**ANTRAG  
zur  
dringlichen Behandlung**

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretene  
Fraktion von SPÖ, GR Philip Pacanda

Betr.: Generelles Rauchverbot in Gastgewerbebetrieben

Am 16. September 1992 hat sich die Stadt Graz mit der Unterzeichnung der Gründungserklärung des Netzwerkes „Gesunde Stadt“ dazu bekannt, Schwerpunkte im Bereich der Gesundheitsförderung zu setzen. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Nikotinabhängigkeit, die laut einer Studie der WHO aus dem Jahr 2002, in Europa und weltweit bereits die wichtigste Todesursache ist.

Schon 2004 hat Herr GR a.D. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer im Grazer Gemeinderat eine Petition an die Österreichische Bundesregierung eingebracht, die zum Inhalt hatte, dass die Ratifikation der WHO Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle durch den österreichischen Gesetzgeber so rasch wie möglich in die Wege zu leiten sei.

Auch KellnerInnen und Lehrlinge haben ein Recht auf ihre Gesundheit und somit ein Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz. Angestellte im Gastgewerbe in Österreich seien Arbeitnehmer zweiter Klasse, sagte Heinz Hammer bereits damals. Zum Schutz der ArbeitnehmerInnen muss das Rauchen in allen Gastronomie-betrieben verboten werden.

Unterstützt wurde diese Forderung des im Jahre 2010 auch von Univ. Doz. Dr. Günter Forche, der zu diesem Zeitpunkt ärztlicher Leiter des Krankenhauses der Elisabethinen in Graz war. Seine eindeutige Aussage lautete: „Passivrauchen verursacht Tod, Krankheit und Invalidität“

Der in Österreich zugelassene und von der Regierung genehmigte halbherziger Nichtrauchererschutz ist nicht genug. Zigaretten müssen nicht nur aus öffentlichen Gebäuden, sondern vor allem auch aus der Gastronomie verschwinden. Das bedeutet tatsächlicher Gesundheitsschutz für Raucher und Nichtraucher und stellt damit zusätzlich eine echte Chancengleichheit aller Gastronomiebetriebe her.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen ich daher den

**dringlichen Antrag,**

der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, den Nichtrauchererschutz in Form eines generellen Rauchverbotes in Gastgewerbebetrieben in den Nationalrat zur Beschlussfassung einzubringen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, ein Modell zu implementieren, das Gastgewerbetreibenden die getätigten Investitionen, die sie anlässlich der Einführung des Tabakgesetzes erbracht haben, entsprechend zu entschädigen.

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

GR. Stefan HABERLER, MBA

23.01.2014

**A N T R A G**  
**zur**  
**d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g**

unterstützt durch die im Gemeinderat vertretenen  
Fraktionen von KPÖ, SPÖ, GRÜNE und GR Philip Pacanda

Betr.: Geh-, Rad & Schutzweg Wetzelsdorferstraße

Seit rund 20 Jahren ist die Errichtung eines Geh-, Radweges sowie von Schutzwegen in der Wetzelsdorferstraße ein leidiges Thema. Entweder wird man vertröstet oder es heißt, es sei schon alles in Planung oder mit den Bauarbeiten werde dieses Jahr begonnen. Hier gibt es unzählige Ankündigungen.

Meinen Informationen zufolge soll dieses Jahr mit einem Teil des Weges begonnen werden, da die Stadt Graz im Zuge von Reininghaus Verkehrsflächen erhalten hat. Da dies auch eine Landesstraße ist, muss hier konstruktiv mit dem Land zusammen gearbeitet werden, um rasche Lösungen und Ergebnisse zu erzielen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich folgenden

**d r i n g l i c h e n A n t r a g:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der zuständige Verkehrsstadtrat, Mag.(FH) Mario Eustachio, beauftragt wird, an die zuständigen Stellen im Land Steiermark heranzutreten, um den Gemeinderat bis zu seiner Sitzung im März d.J. über die Detailplanung, inklusive eines genau dargestellten Zeitplans der baulichen Umsetzung eines durchgängigen Geh- und Radweges entlang der Wetzelsdorferstraße und über die Planungen für die dringend notwendigen, ampelgesicherten Schutzwege dortselbst - also für den Bereich der Wetzelsdorfer Straße zwischen der Alten Poststraße im Osten und der Straßganger Straße im Westen - sowie über die in diesem Jahr zu setzenden Umsetzungsschritte zu informieren.

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

**Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Uli Taberhofer**

Donnerstag, 23. Jänner 2013

**Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

**Betrifft: Prüfung einer Ausnahmeregelung für MitarbeiterInnen der Mobilen Dienste von der aktuellen Parkgebührenregelung in den Grünen Zonen**

Innerhalb unseres Stadtgebietes sind täglich viele Menschen im Rahmen ihrer Tätigkeit bei unterschiedlichen Mobilen Diensten mit dem eigenen PKW unterwegs, um ihre zu betreuenden Personen direkt vor Ort aufzusuchen. Diese Angebote decken unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Sozial-, Gesundheits- und Pflegebereich ab und schließen z. B. auch Assistenzleistungen in den Bereichen Wohnen und Freizeit mit ein. Für Beschäftigte in diesem Bereich, die vielfach darauf angewiesen sind, den eigenen PKW zu nutzen, wobei sie für die Parkgebühren in der Regel selbst aufkommen müssen, stellt das seit Beginn dieses Jahres ein noch größeres Problem als bisher dar.

Bislang gab es die Möglichkeit, eine sog. „Jedermannskarte“ für alle zehn Grünen Zonen innerhalb von Graz zum Preis von 324,- Euro zu erwerben. Damit konnte flächendeckend ein gebührenpflichtiger Parkplatz innerhalb aller bestehenden Grünen Zonen in unmittelbarer Nähe der zu betreuenden Personen genutzt werden. Auch 324,- Euro sind bereits eine große Summe, wenn man sie aus eigener Tasche im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zahlen muss. Aber ab Beginn dieses Jahres hat sich die Situation insofern noch weiter verschlechtert, als die „Jedermannskarte“ – abgesehen von einer Erhöhung auf 420,- Euro – mittlerweile nur mehr innerhalb einer Grünen Zone Gültigkeit hat. Deshalb ist zu befürchten, dass sich für die MitarbeiterInnen der Mobilen Dienste dadurch die Kosten für die Parkgebühren auf ein Vielfaches erhöhen werden.

Da das unzumutbar ist, stelle ich daher namens der KPÖ folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung**

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, die Möglichkeit einer Ausnahmeregelung für die MitarbeiterInnen der Mobilen Dienste bezogen auf die aktuelle Parkgebührenregelung in den Grünen Zonen der Stadt Graz zu prüfen, damit diese ohne finanzielle Mehrbelastung ihrer wichtigen aufsuchenden Arbeit im Interesse der zu betreuenden Menschen nachgehen können.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag  
einstimmig angenommen**

Betrifft: Rezeptgebührenbefreiung für BewohnerInnen  
von Pflegeheimen

## **Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ und ÖVP an den Gemeinderat**

eingbracht von Frau Gemeinderätin Waltraud Haas-Wippel  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 23.01.2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ältere Menschen, die in einem Pflegeheim untergebracht sind, weisen nicht nur einen hohen Pflege- und Betreuungsbedarf durch Chronizität und Multimorbidität auf, sondern haben auch einen großen Bedarf an verschiedenen Medikamenten.

Für jedes Medikament, das in Österreich auf Kosten der Krankenkassa bezogen wird, ist eine Rezeptgebühr von nunmehr € 5,40.- zu bezahlen. Für viele Menschen stellt diese Rezeptgebühr eine ziemlich große finanzielle Belastung dar, vor allem für sozial schwächer gestellte oder chronisch kranke Menschen.

Mit der Regelung der Rezeptgebührenbefreiung hat der Gesetzgeber diese Problematik richtig erkannt. Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzgeber bei einem erhöhten Bedarf an Medikamenten eine Obergrenze von 2 % des Nettoeinkommens / der Nettopension (ohne Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld) eingeführt hat. Ab dem Zeitpunkt der Überschreitung dieses Grenzbetrages sind diese Menschen für den Rest des Kalenderjahres von der Rezeptgebühr befreit.

Den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen steht auf Grund der Pflegeheimfinanzierung nur mehr ein 20 %iger Betrag ihrer Nettopension als so genanntes Taschengeld zur Verfügung.

Bis diese Obergrenze der Rezeptgebührenbefreiung allerdings wirksam wird, muss der Großteil des Taschengeldes zum Kauf von Medikamenten, Heilmitteln und Heilbehelfen aufgewendet werden.

Für andere notwendige Sachaufwendungen steht den PflegeheimbewohnerInnen daher meist kein Geld mehr zur Verfügung – besonders in den ersten Monaten, bis die Rezeptgebührenbefreiung bei Erreichung der Bemessungsgrundlage der Nettopension zum Tragen kommt.

Ich stelle daher im Namen der SPÖ und ÖVP folgenden

**Gemeinsamen Dringlichen Antrag:**

**Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht die Bundesregierung im Petitionswege, dass alle PflegeheimbewohnerInnen, die eine Bezuschussung durch die Sozialhilfe erhalten, generell von der Rezeptgebühr befreit werden.**



Tel.: +43 316 872-2162  
Fax: +43 316 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Zusatzantrag**

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung am 23.01.2014

von

**GR Nibaldo Vargas**

### **Betrifft: Zusatzantrag zum Dringlichen Antrag von GR<sup>in</sup> Waltraud Haas-Wippel zu Rezeptgebührenbefreiung für BewohnerInnen von Pflegeheimen**

Die bisherigen Regelungen zur Rezeptgebührenbefreiung betreffen nicht nur PflegeheimbewohnerInnen, die eine Bezuschussung durch die Sozialhilfe erhalten, sondern auch pflegebedürftige Menschen, die zu Hause leben und über eine 24-Stunden-Pflege versorgt werden. Bei der Rezeptgebührenbefreiung wird ja nur das Einkommen als Berechnungsbasis herangezogen, mögliche Aufwendungen der betroffenen Menschen für Pflege, die bei einer 24-Stunden-Pflege ja beträchtlich sind und für die oft das Pflegegeld und ein großer Teil der Pension aufgewendet werden muss, werden aber nicht berücksichtigt.

Daher stelle ich im Namen der Grünen - ALG folgenden

## **Zusatzantrag**

Weiters ersucht der Gemeinderat der Stadt Graz die Bundesregierung im Petitionsweg, dass pflegebedürftige Menschen ihre Pflegekosten bei der Rezeptgebührenbefreiung einkommensmindernd geltend machen können.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher

**Dringlicher Antrag**

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 22.01.2014

Betreff: Konzept für städtische Grünflächen  
**Dringlicher Antrag**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Eine Artenvielfalt bei heimischen Pflanzen- und Tierarten ist auf Grazer Grünflächen nicht annähernd in dem Ausmaß gegeben, als es mit einem veränderten Ansatz relativ einfach zu ermöglichen wäre. Im Oktober wurde bekanntlich ein Dringlicher Antrag betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Stadtgebiet eingebracht, und in diesem Frühjahr soll eine entsprechende Strategie vorgelegt werden.

Dies ergibt eine sehr gute Gelegenheit sich der Grünflächen nicht nur im Bereich Quantität sondern auch bezüglich Qualität anzunehmen. Ein Schweizer Projekt – *BiodiverCity: Ökologische und sozialwissenschaftliche Aspekte der Natur und der Biodiversität* – kann dazu sicherlich gute Ideen liefern.

Dem steigenden Siedlungsdruck und der beschränkten Verfügbarkeit von Boden wird vermehrt mit verdichtetem Bauen begegnet. Damit die Natur bei der Überbauung und dem Versiegeln von Grünräumen noch eine Chance behält, muss in der Nähe für ökologischen Ersatz und Ausgleich gesorgt werden. Hoher Strukturreichtum der Grünräume ist sowohl für Flora und Fauna wie auch für die Bevölkerung von großem Vorteil. Vor allem Kindern kann durch naturnahe Bereiche neben den Kinderspielflächen Natur näher gebracht werden.

Die große Artenvielfalt urbaner Lebensräume ergibt sich direkt aus der vielfältigen Natur der Stadt, in der sich auf engem Raum Einfamilienhäuser, Wohnsiedlungen, Geschäftshäuser und Industrieanlagen befinden, welche durch ein Netz aus Schienen, Straßen und Wegen verbunden und in Gärten und andere Grünflächen unterschiedlicher ökologischer Qualität und Größe eingebettet sind. Für die Artenvielfalt in der Stadt sind der Strukturreichtum und das Alter der umgebenden Grünflächen ein entscheidender Faktor. Je strukturreicher und älter eine Wiese ist, desto artenreicher ist sie auch. Nicht unerwartet steigt die Artenzahl mit

zunehmendem Grünanteil und der weniger häufigen Pflege der Grünräume an. Sie sinkt umgekehrt mit zunehmender Versiegelung und intensiverer Pflege des Stadtgrüns, wobei häufige Rasenschnitte vor allem die Anzahl der weniger mobilen Arten reduzieren. Das derzeitige Konzept der Bewirtschaftung der Grazer Grünflächen sieht allerdings ein häufiges Mähen von etwa 15-mal im Jahr vor.

Städte wie Linz und vor allem das deutsche Kassel haben diesbezüglich bereits umgelenkt. Durch das Ansähen von natürlichen Blumenwiesen und einer Reduktion des Wiesenschnittes auf etwa drei- bis viermal pro Jahr kann nicht nur Artenvielfalt in der Stadt garantiert werden, sondern es können letztlich auch Kosten durch eine seltener notwendige Mahd eingespart werden. Die Blumenwiesen liefern einen wichtigen Beitrag zur Stadtnatur, zur Artenvielfalt der heimischen Pflanzen und Tiere, denen sie Lebensraum, Nahrung und Schutz bieten. Tiere wie Heuschrecken, Schmetterlinge, Wildbienen, Hummel und viele mehr finden nur hier über Monate einen wichtigen Lebensraum in der Stadt. Hingegen Rasenflächen, die bis zu 15-mal pro Saison kurz gemäht werden, bieten keinerlei Schutz und somit keinerlei Lebensraum. Ränder von Straßen, Radwegen, Gehwegen, Nebenflächen von Straßenzügen, Verkehrsflächen, Vorbehaltsflächen und Teile in schon bestehende, monotone Rasenparkflächen können durch diese Begrünungsform nicht nur optisch, sondern auch ökologisch aufgewertet werden. Das Stadtbild wird freundlicher, positiv verändert und die extrem positive Resonanz der Bürger in Städten wie Kassel oder Linz sind ein Zeichen für den Wandel des Umweltbewusstseins der Bevölkerung und dem Wunsch nach mehr Natur im innerstädtischen Bereich.

Ich stelle daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

### **Dringlichen Antrag**

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

**Der Gemeinderat wolle beschließen:**

**Die zuständigen Abteilungen des Magistrates Graz werden beauftragt, im Sinne des Motivenberichtes ein Konzept zu erarbeiten, welches geeignete Grünflächen im Stadtgebiet herausfiltert, und auf diesen eine probeweise Umsetzung der im Motivenbericht geforderten Punkte ermöglicht. Ziel soll es sein, im Grazer Stadtgebiet vermehrt Grünflächen zu halten, die eine größtmögliche Artenvielfalt garantieren.**

**Dringlichkeit  
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag  
einstimmig angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162

Fax: +43 316 872-2169

gruene.klub@stadt.graz.at

www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 23. Jänner 2014

von

**GR<sup>in</sup> DI (FH) Mag.<sup>a</sup> Daniela Grabe**

**Betrifft: Gedenkjahr zum Beginn des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren – breite Diskussionen zur problematischen Rolle Franz Conrad von Hötzendorfs und des angemessenen Umgangs mit historischen Namen im öffentlichen Raum**

**2014 jährt sich der Beginn des Ersten Weltkrieges**, weltweit wird der "Großen Katastrophe", wie es aus triftigen Gründen auch hieß, gedacht, die **vor 100 Jahren**, beginnend mit dem Ultimatum Österreich-Ungarns und der Kriegserklärung an Serbien am 28. Juli 1914 ihren Ausgang genommen hat.

Beim Gedenken an den Kriegsbeginn hat Österreich wohl neben anderen (Nachfolge-) Staaten eine besondere Verantwortung, eine **Verantwortung für den Umgang mit der eigenen Geschichte**, eine **Verantwortung für Aufarbeitung und Respekt gegenüber damals von Kriegsauswirkungen und Leid besonders betroffenen Völkern**, eine **Verantwortung auch gegenüber Nachkommen der (oft erschreckend unbekannt) zahlreichen Zivilopfer**, wie etwa jener zigtausenden Menschen, die in sog. Internierungslagern wie jenem in **Graz-Thalerhof** ohne jeglichen richterlichen Beschluss inhaftiert wurden und aufgrund der grauenhaften Bedingungen im Lager zu Tausenden zu Tode kamen. Einziger „Grund“ oft: die ihnen vorgeworfene "Russophilie".

Franz Conrad von Hötzendorf ist für die historische Forschung **klar Hauptverantwortlicher für die Menschenrechtsverbrechen im Lager Thalerhof, bei dem tausende k.u.k. StaatsbürgerInnen den Tod fanden**<sup>1</sup>, und als Chef des Generalstabes drängte Conrad seinen Kaiser

---

<sup>1</sup> So z.B. nachzulesen in der vom österreichischen Verteidigungsministerium beauftragten Studie des Grazer Univ.-Professors D. Binder zum Lager Thalerhof, in den Recherchen des Schauspielhauses Graz (Anna Badora)/ der Kulturvermittlung Steiermark (Max Aufischer) u.a. zum Theaterstück "Thalerhof" von Andrzej Stasiuk, in der jüngst erschienenen Conrad-Biografie des Historikers Dr. Wolfram Dornik u.v.m.

zudem ein Jahrzehnt lang auf einen **Offensivkrieg gegen Serbien und auch immer wieder gegen Italien** – obwohl ihm die militärischen Risiken bewusst waren (andere Bedenken allerdings ohnehin nicht)<sup>2</sup>.

**Über Conrad von Hötzendorf selbst**, da sind sich wohl alle "einschlägigen" HistorikerInnen einig, **bedarf es keiner historischen Forschung mehr, um seine problematische Person, seine Entscheidungen und Grundhaltungen** in den Fragen Präventivkrieg und Internierungslager **beurteilen zu können**. Zu ihm und seiner Rolle könnte (und sollte man) sofort **Informationen und Diskussionsveranstaltungen für die Bevölkerung anbieten**, speziell auch aus der Verantwortung heraus, die wir für den Umgang mit unserer Geschichte und als Menschenrechtsstadt haben, **sowie auch mit der kritischen Überprüfung einer unhinterfragten Würdigung durch einen so prominenten Straßennamen**.

Österreich insgesamt, aber auch jede Stadt, in der in menschenrechtsverachtenden Internierungslagern Menschen inhaftiert waren und ihr Tod bewusst „in Kauf genommen“ wurde, haben **eine besondere Verantwortung für ihren Umgang mit dieser Vergangenheit**, um solche Schrecken und Menschenrechtsverletzungen nie wieder zuzulassen, aber **auch um den Opfern Würdigung zuteil werden zu lassen** und die **Erinnerung im öffentlichen Raum nicht unhinterfragt jenen zu überlassen, die für diese Grausamkeiten verantwortlich waren**.

**Eine dieser Formen der Erinnerung im öffentlichen Raum ist die Benennung von Straßen und Plätzen nach historischen Personen oder Ereignissen**, die unserer Überzeugung nach eines besonders behutsamen Umgangs bedarf. In diesem Zusammenhang sei auf das Schreiben der Universitätsprofessoren Karl Kaser und Max Haller hingewiesen: „Die Namen von Plätzen, Städten und Ländern besitzen eine hohe symbolische Bedeutung. Identifikation mit einem Ort kann erst entstehen und sich vertiefen, wenn dieser auch einen unverwechselbaren Namen besitzt. So stellt die Namensvergabe eine wichtige öffentliche und politische Entscheidung dar.“

Die **Untersuchung von Straßennamen in einer Stadt auf ihre Angemessenheit hinsichtlich heutiger Wertvorstellungen** ist auf jeden Fall ein wichtiges Unterfangen, das natürlich aus gutem Grund sämtliche Benennungen aus unterschiedlichen historischen Zeiten umfassen sollte, so wie es ja

---

<sup>2</sup> Conrad „war die schwierige Lage sehr wohl bewusst, trotzdem drängte er auf Losschlagen. Als am 28. Juli Österreich-Ungarn Serbien den Krieg erklärte, wurde ganz Europa in den Krieg gezogen. Für Österreich-Ungarn folgte eine militärische Katastrophe nach der anderen: Die Kriegsplanungen erwiesen sich als Farce, der Aufmarsch wurde zu einer Katastrophe und die Niederwerfung Serbiens war kein Kinderspiel. Als Sündenböcke wurden die südslawische Bevölkerung und die pauschal als „russophil“ bezeichneten Ruthenen im eigenen Staatsgebiet gebrandmarkt. Die von Conrad von Hötzendorf maßgeblich mitgestalteten Rahmenbedingungen sowie Befehle förderten das rücksichtslose Vorgehen gegen die verdächtige Zivilbevölkerung: allein aus Galizien und der Bukowina wurden rund 7000 als Internierte in Graz/Thalerhof festgesetzt (1767 starben im Lager), mehrere Tausend wurde standrechtlich abgeurteilt und gehängt; hunderttausende Zivilisten wurden zu Flüchtlingen und konnten nie mehr in ihre Heimat zurück.“ (W. Dornik in seiner am 14.1.2014 an GemeinderätInnen und Stadtregierung ausgesendeten Conrad-Kurzbiografie)

auch bereits in Planung zu sein scheint. **Doch gerade anlässlich des Gedenkjahres 2014 sollte zusätzlich** zu dieser – wohl längerfristigen – Aufarbeitung der Grazer Straßennamen auch **eine breite Diskussion und Bewusstseinsbildung für die Grazer Bevölkerung initiiert werden**, die auch die problematische Rolle einzelner historischer Verantwortungsträger wie eben Conrad von Hötzendorfs darstellt und **das Wissen um die menschenverachtenden Vorgänge vor 100 Jahren verbreitert**.

**Daher plädieren wir für den Start einer breiten und auch von der Stadt Graz selbst offiziell mitinitiierten ausführlichen Information und Diskussion** mit Veranstaltungen unterschiedlicher Konzeption und mit verschiedenen KooperationspartnerInnen über die problematische Rolle Conrads:

- über Conrads Hauptverantwortung für die Menschenrechtsverletzungen und den Tod Tausender im Lager Thalerhof,
- über seine Rolle als einer der vehementesten Kriegstreiber und Offensivkrieg- („Präventivkrieg“)-Befürworter
- über die Bedeutung für unsere direkten und näheren Nachbarn, speziell im ehemaligen Jugoslawien,
- über die Bedeutung von Namen im öffentlichen Raum und über die verschiedenen Möglichkeiten, die es im Umgang mit Straßennamen gibt, die Vor- und Nachteile, über unterschiedliche Beispiele aus unterschiedlichen Städten (z.B. die Stadt Münster, die tatsächlich eine Umbenennung und einen sehr breiten Diskussionsprozess bei der Umbenennung des dortigen Hindenburg-Platzes<sup>3</sup>) initiierte.

Ebenso wenig wie eine bloße Umbenennung ohne einen breiten Informations- und Diskussionsprozess wohl wirklich nachhaltige Bewusstseinsbildung bringen würde, wäre es aber auch genauso **wenig wünschenswert, gerade in diesem internationalen Gedenkjahr 2014, die Chance auf breite Beschäftigung mit diesem Thema verstreichen zu lassen**. Dies könnte passieren, wenn man diese Frage an eine, eher im Verborgenen tagende, Kommission abgeben würde. Zielführender erscheint uns eine breite Palette von Veranstaltungen, diese könnte beispielsweise folgenden Veranstaltungsformate umfassen:

- **gemeinsame Veranstaltung mit dem Bezirksrat Jakomini (BürgerInnenversammlung)** und FachexpertInnen
- **weitere Vortrags-/Diskussions-Veranstaltungen z.B. im GrazMuseum**, zum Beleuchten einzelner Themen rund um Conrad von Hötzendorf und zu Beispielen für den Umgang mit problematischen Straßennamen und unterschiedliche Lösungen in anderen Städten und Ländern
- **„niederschwellige“ Diskussionstermine** im Bezirk Jakomini (und an anderen Orten), wie etwa offene Diskussion-Stammtische, Info-Stände u.ä.
- **rund um den 28. Juli 2014 (100. Jahrestag des Kriegsbeginns): gemeinsame Kulturveranstaltungen mit KünstlerInnen aus den damals betroffenen ehemaligen Monarchie-Gebieten**
- die Initiierung eines **Geschichte-Labors/Symposiums in Zusammenarbeit mit der Grazer**

---

<sup>3</sup> <http://www.muenster.de/stadt/strassennamen/hindenburg.html>

## **Universität**

- sowie die **Einladung von Nachkommen der im Lager inhaftierten Menschen über bereits vorhandene Kontakte in der heutigen Ukraine und gemeinsame Gedenkveranstaltungen.**

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

## **Dringlichen Antrag**

Die Stadt Graz möge als Ergänzung zu einer HistorikerInnenkommission zu Straßennamen folgende Maßnahmen initiieren und unterstützen:

### **(1) Die Anregung einer breiten Diskussion in der Bevölkerung unter Einbeziehung von FachexpertInnen**

- über die Rolle Conrad von Hötendorfs bei der Errichtung und bei der menschenverachtenden Gestaltung der sog. Internierungslager, wie auch bei jenem in Graz Thalerhof, denen tausende Menschen (ruthenische StaatsbürgerInnen Österreich-Ungarns) zum Opfer fielen,
- sowie über seine Bedeutung bei Vorgeschichte, Ausbruch, Verlauf des Ersten Weltkriegs und seinen fahrlässigen Entscheidungen und
- über die Bedeutung von Namen im öffentlichen Raum und über die verschiedenen Möglichkeiten, die es im Umgang mit Straßennamen gibt.

**(2) Die Prüfung von Möglichkeiten für eigene Veranstaltungen durch die verschiedenen Ressorts und Abteilungen (z.B. Bürgermeisteramt, Kulturamt, Referat für internationale Beziehungen u.a.),** die zum Gedenken an den 1. Weltkrieg und zur Mahnung vor menschen- und völkerverachtenden Haltungen beitragen sowie die Unterstützung Dritter bei der Bewerbung, Einladung, Koordination solcher Veranstaltungen zum Gedenkjahr 2014.

**(3) Die Überprüfung, welche Vorbereitungen bei einer etwaigen Umbenennung der Conrad von Hötendorf-Straße zu treffen wären, welche Auswirkungen auf AnrainerInnen, Unternehmen und Institutionen zu erwarten wären, welche Möglichkeiten der Unterstützung es da seitens einer Gemeinde geben könnte (z.B. ähnlich lange Übergangsfristen wie in Wien) und welche Kosten entstehen würden**

**(4) Die Prüfung weiterer Möglichkeiten des Gedenkens und eines angemessenen Umgangs mit der problematischen Straßenbenennung** etwa durch (zusätzliche) Errichtung einer Stele/eines Mahnmals am Platz vor dem Landesgericht mit erläuterndem Text sowie die Nutzung digitaler Informationsmöglichkeiten etwa auf der Website der Stadt Graz, auf Online-Stadtplänen u.ä.

GR Dr. Peter Piffli- Perčević

23.01.2014

## **ABÄNDERUNGSANTRAG**

unterstützt durch die GR vertretenen  
Fraktionen von KPÖ, SPÖ und FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der Grünen-ALG, eingebracht von  
GR Mag. (DI(FH) Daniela Grabe, betreffend  
„Gedenkjahr zum Beginn des Ersten Weltkriegs vor 100 Jahren -  
breite Diskussionen zur problematischen Rolle Franz Conrad von  
Hötzendorfs und des angemessenen Umgangs mit historischen Na-  
men im öffentlichen Raum“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Klubs von ÖVP, KPÖ, SPÖ und FPÖ stelle ich den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Graz bekennt sich zu einer wissenschaftlichen Aufarbeitung sämtlicher personenbezogenen Straßen- und Platznamen, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit der eigenen Geschichte sicher zu stellen.

1) Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag für die Einrichtung und Tätigkeit einer diesbezüglichen ExpertInnenkommission zur Beschlussfassung vorzulegen. In diese Kommission sollen unter anderem VertreterInnen der Universität Graz, der christlichen Kirchen, der israelitischen Kultusgemeinde sowie ExpertInnen aus den Bereichen der Militärgeschichte und des Widerstandes eingebunden werden. Entscheidungen über allfällige Umsetzungsmaßnahmen aus der Auseinandersetzung mit der Biographie ein-

zelter NamensgeberInnen sind nicht Aufgabe der Kommission, sondern liegen in der politischen Verantwortung des Gemeinderates der Stadt Graz.

2) Begleitend zur Arbeit der oben erwähnten Kommission sind über die zuständigen Stellen der Stadt Graz die rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen allfälliger Umsetzungsmaßnahmen (bspw. Zusatztafeln, Umbenennungen) zur umfassenden Entscheidungsvorbereitung zu erheben.

2a) Aufgrund der aktuellen Debatte über die Conrad-von-Hötzendorf-Straße werden die zuständigen Stellen des Magistrats sofort damit beauftragt, eine Kostenschätzung vorzunehmen, die der öffentlichen Hand aus einer Umbenennung dieser Straße erwachsen würden. Ebenso soll zur Veranschaulichung eine Auflistung für die betroffenen AnwohnerInnen und juristischen Personen erstellt werden, welche sämtliche Verpflichtungen beinhaltet, die diesem Personenkreis daraus erwachsen würde. Abschließend ist in diesem Bericht eine Aufstellung aller sich daraus ergebenden Kosten für die betroffenen BewohnerInnen und juristischen Personen beizulegen, damit diese bereits vorab darüber informiert werden können.

3) Unvorgreiflich der Arbeit der einzurichtenden ExpertInnenkommission sowie des detaillierten politischen Entscheidungsprozesses bekennt sich die Stadt Graz dazu, allfällige Umsetzungsmaßnahmen unter Einbeziehung und Beteiligung der betroffenen natürlichen und juristischen Personen zu setzen – Bürgerbeteiligungsmodelle.

4) Die Arbeit der einzurichtenden ExpertInnenkommission soll insbesondere auch dazu genützt werden, die Bewußtseinsbildung für jene Personen, die NamensgeberInnen für Straßen und Plätze in Graz sind, zu fördern. Dies bspw. durch geeignete Applikationen im Bereich der Neuen Medien sowie der Kunst im öffentlichen Raum.

4a) Einen geeigneten unmittelbaren Anlass zur Bewußtseinsbildung bietet bereits im heurigen Jahr das Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges, das auch seitens der Stadt Graz in besonderer Weise mitgetragen und unterstützt wird.

**Dringlichkeit und Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162  
Fax: +43 316 872-2169  
gruene.klub@stadt.graz.at  
www.graz.gruene.at

## **Dringlicher Antrag der Grünen-ALG**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 23. Jänner 2014

von

**GR Karl Dreisiebner**

### **Betrifft: Prüfung der Erschließung des Wohngebietes Harmsdorf durch die neuerdings kurz geführte Bus-Linie 63**

Seit Ende der Weihnachtsferien werden auf der Buslinie 63 Gelenksbusse eingesetzt. Der Einsatz größerer Fahrzeuge ist aufgrund der zuletzt massiv gestiegenen Fahrgastzahlen als positiver Anreiz zum Umsteigen auf diese Buslinie zu bewerten und wurde bereits seit dem Jahr 2012 vorbereitet bzw. per Gemeinderatsbeschluss mit breiter Mehrheit ermöglicht.

Weniger – oder besser gar nicht - positiv bewertet werden kann aber eine Konsequenz aus diesem Wechsel von den 12-Meter-Bussen zu den Gelenksbussen, nämlich die, dass die Buslinie 63 nun nicht mehr bis ins Stadtteilzentrum Alt St. Peter geführt wird, sondern nur mehr bis zum sogenannten St. Peter Schulzentrum, welches eigentlich im Stadtbezirk Jakomini liegt. Der Bezirk St. Peter sowie dessen Zentrumsbereich, der sowohl entsprechende Nahversorger als auch die ärztliche, schulische und soziale (Nah-)Versorgung anbietet, werden von dieser wichtigen Buslinie 63 nun nicht mehr bedient.

Die Argumente der Verkehrsplanung, dass andere vorhandene Linien – angeführt werden hier die Busse der Linien 64, 72 und 76U – diesen Infrastruktur-Ausfall gut ausgleichen können, werden durch

viele Tatsachenberichte von BürgerInnen aus St. Peter, die über extrem häufige und teilweise enorme Fahrplanunregelmäßigkeiten sowie über nicht selten vorkommende Ausfälle ganzer Buskurse berichten, entkräftet oder zumindest sehr erschüttert. Meine eben aufgestellte Behauptung, dass diese nun noch nach St. Peter geführten Buslinien für eine qualitätsvolle Versorgung einfach nicht ausreichen, wird durch gut 2.000 Unterschriften *‘Für eine Verlängerung der Linie 63 nach St. Peter’* untermauert.

Im letzten Ausschuss für Verkehr am 11.12.2013 wurde dankenswerterweise von der Abteilung für Verkehrsplanung ein umfangreicher Informationsbericht zur Kenntnis gebracht, der ausführlich darzustellen versucht, warum welche Verlängerungsvariante nicht möglich sei – und zwar kurzfristig. Dieser Informationsbericht legt aber auch dar, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, wieder einen längeren 63er zu führen, zugegebenermaßen mit Mehrkosten, die zum einen aus erforderlichen Umbaumaßnahmen und zum anderen aus höheren Betriebskosten resultieren würden.

Im Nahbereich von Alt St. Peter gibt es ein wachsendes Wohngebiet mit vielen Neubauprojekten, das derzeit noch so gut wie gar nicht adäquat an den innerstädtischen öffentlichen Verkehr angebunden ist. Es handelt sich hierum das Gebiet Harmsdorf, das derzeit schlecht erschlossen ist und eine Bedienqualität der Kategorie 5 aufweist.

Der Informationsbericht an den Dezember-Verkehrsausschuss hat auch diese Variante (als Variante 12) angeführt und bewertet. Diese Bewertung durch unsere FachbeamtInnen stellt sich kurz gefasst wie folgt dar: Seite 2 des Informationsberichtes: Harmsdorfergasse – Bedienung des Siedlungsgebietes über die Brucknerstraße, konkrete Streckenführung und Wendemöglichkeit wären abzuklären. Und weiter auf Seite 6 des Berichts: Es gibt eine Reihe von Siedlungsgebieten (wie z.B. Gradnerstraße, oder Harmsdorf) bei denen eine Verbesserung der Angebotsqualität schon derzeit mehr als gerechtfertigt wäre.

Es wäre wohl ganz im Sinne der BürgerInnen von St. Peter, die wieder mit der Linie 63 direkt bedient werden wollen, aber auch und ganz besonders im Sinne jener Menschen, die im Bereich Harmsdorf leben, eine Verbesserung der Bedienqualität zu erreichen.



In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs-ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

1. Der zuständige Stadtrat Mag. (FH) Mario Eustacchio wird beauftragt, im Sinne des obigen Motivenberichts Varianten für eine Linienführung der Buslinie 63 von der Brucknerstraße, über das Wohngebiet Harmsdorf sowie weiter über die Petrifelderstraße und die St.-Peter-Hauptstraße (oder in umgekehrter Führung) zu prüfen und dem Ausschuss für Verkehr bis spätestens zur März-Sitzung eine Diskussionsgrundlage in Form eines Informationsberichtes vorzulegen.
2. Diese Prüfung bzw. dieser Informationsbericht soll eine Schätzung der Betriebskosten für den Betrieb mit Gelenkbussen sowie eine Schätzung der möglichen zusätzlichen Fahrgastpotenziale für die Holding Graz Linien enthalten.